

Kriterien für die Vergabe von Bauparzellen

Die Stadt Geiselhöring vergibt im Rahmen eines vom Stadtrat beschlossenen Vergabeverfahrens Bauparzellen in den Baugebieten in Geiselhöring, Greißing, Hadersbach und Oberharthausen an bauwillige Bewerberinnen und Bewerber. Die Kriterien für die Vergabe der Bauplätze wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2025 beschlossen. Die Vergabe erfolgt nach diesen Kriterien:

Ortsansässigkeit/Hauptwohnsitz oder Erwerbstätigkeit und Ehrenamt	
pro Jahr gemeldeter Wohnsitz (seit Geburt)	
in Geiselhöring	10 Punkte (max. 50 Punkte)
im jeweiligen Ortsteil, in dem die Parzelle sich befindet	5 Punkte (max. 25 Punkte)
oder pro Ausbildungs- oder Beschäftigungsjahr in Geiselhöring	15 Punkte (max. 75 Punkte)
pro Jahr der Ausübung eines Ehrenamtes in einer Funktion in Geiselhöring	5 Punkte (max. 25 Punkte)
aktives Mitglied in einer Hilfsorganisation (Feuerwehr, BRK, Malteser, THW) (zusätzlich)	10 Punkte
Familiäre Verhältnisse	
Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, die in häuslicher Gemeinschaft leben	12 Punkte je Kind (max. 48 Punkte)
Personen mit Behinderung (Nachweis: Schwerbehindertenausweis)	
50 bis 70 Grad der Behinderung	10 Punkte
80 bis 100 Grad der Behinderung	20 Punkte
Freimacher einer gemeindeeigenen oder sozial geförderten Wohnung	5 Punkte
pro erfolgloser registrierter Bewerbung auf ein Baugrundstück bei der Stadt Geiselhöring	10 Punkte (max. 30 Punkte)
Eltern / Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung in Geiselhöring wohnhaft	10 Punkte

Die Stadt Geiselhöring behält sich das Recht vor, Bauparzellen jederzeit zurückzubehalten.